

GZ A 0098/1-2021

In der **Abteilung Kommunikation und Fundraising** gelangt die Stelle **e. Referent*in** gemäß Angestelltengesetz, Verwendungsgruppe IIIb des Kollektivvertrages der Universitäten zur Besetzung. Das monatliche Mindestgehalt für diese Verwendung beträgt € 2.456,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. November 2021
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: Unterstützung der Abteilungsleitung im Bereich Public Relations und Kommunikation, selbstständiges Verfassen von Pressetexten, selbstständige und eigenverantwortliche Konzeption/Organisation/Durchführung von Veranstaltungen, Betreuung der Homepage.
- Anstellungsvoraussetzung: BA Studium
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: sehr gute EDV-Kenntnisse, grafische Kenntnisse, sehr gute Rechtschreibung, Berufserfahrung
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, selbstständiges Arbeiten, Organisationsfähigkeit, soziale Kompetenz sowie Bereitschaft zur Weiterbildung.

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-2024 gegeben.

Bewerbungsfrist bis 11. August 2021

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43/662/8044-2462 sowie unter disability@sbg.ac.at.

Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Ihre Bewerbung **unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung** senden Sie bitte per E-Mail an bewerbung@sbg.ac.at